



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

sekretariat.referenten@gs-uvek.admin.ch

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Basel, 15. September 2020

Regierungsratsbeschluss vom 15. September 2020

Teilrevision des Postorganisationsgesetzes: Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 5. Juni 2020 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Teilrevision des Postorganisationsgesetzes zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Anträge und Bemerkungen zukommen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt lehnen die Aufhebung des Hypothekar- und Kreditvergabeverbots der PostFinance und damit die Schaffung einer öffentlichen Postbank in der jetzigen Form ab. Es braucht zuerst eine Gesamtschau zur Zukunft der Post, der PostFinance und der Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdienstleistungen. Die Herausforderungen rund um den Postkonzern müssen integral angegangen werden. Zudem lehnen wir die Teilprivatisierung von PostFinance ab.

Frage 1: Die Vorlage sieht die Aufhebung des Kredit- und Hypothekarvergabeverbots für PostFinance AG vor. Welches ist Ihre Haltung zu dieser Massnahme?

Nicht einverstanden

Auf dem Schweizer Markt besteht ein ausreichendes Angebot für Kredite und Hypotheken. Die Kantonalbanken, Regional-, Raiffeisen- und weiteren Banken stellen die Versorgung mit diesen Dienstleistungen sicher. Eine Aufhebung des Kredit- und Hypothekarvergabeverbots für die PostFinance würde hingegen die Risiken für die Finanzstabilität erhöhen. Der Markteintritt würde vor dem Hintergrund von Ungleichgewichten auf dem Hypothekar- und Immobilienmarkt erfolgen.

Die Aufhebung des Kredit- und Hypothekarverbots ist verfassungsrechtlich nicht zulässig. Der Bund verfügt gemäss der herrschenden Lehre über keine Verfassungsgrundlage, um eine Postbank zu betreiben. Eine Aufhebung des Kredit- und Hypothekarvergabeverbots würde damit eine Verfassungsrevision bedingen.



Die Risiken aus dem Kredit- und Hypothekengeschäft müsste die PostFinance mit Eigenmitteln unterlegen. Die PostFinance benötigt weitere Eigenmittel, um die regulatorischen Kapitalanforderungen als systemrelevante Bank zu erfüllen. Ein Teil der zusätzlichen Erträge müsste damit für den Ausbau der Eigenmittel verwendet werden. Es ist ungewiss, ob die Aufhebung des Kredit- und Hypothekervergabeverbots zur Finanzierung der Leistungen aus dem Grundversorgungsauftrag wirklich nachhaltig ist. Gleichzeitig löst sie alleine auch nicht das Problem der regulatorischen Kapitallücke in Höhe von drei Mrd. Franken.

Frage 2: Die Vorlage sieht vor, dass der Bundesrat im Rahmen der strategischen Steuerung der Post (Corporate Governance) der PostFinance Vorgaben machen kann, bei der Vergabe von Krediten und Hypotheken die Klimaziele des Bundes zu berücksichtigen. Welches ist ihre Haltung zu dieser Massnahme?

Bedingt einverstanden

Wir begrüssen es, wenn der Bundesrat bei seinen Beteiligungen in den strategischen Zielen fest schreibt, dass sie die Klimaziele des Bundesrates in ihrer Unternehmensstrategie berücksichtigen müssen. Eine Aufhebung des Kredit- und Hypothekerverbotes lehnen wir in der jetzigen Form aber ab.

Frage 3a: Der Bundesrat schlägt im Rahmen der Vernehmlassung weitere Massnahmen vor, welche nicht Gegenstand der Vorlage sind, aber in einem engen Zusammenhang mit dieser stehen. Eine dieser Massnahmen ist die Reduktion der Beteiligung der Schweizerischen Post AG an PostFinance AG auf die gesetzlich vorgeschriebenen 50% plus 1 Aktie (Teilprivatisierung; Art. 14 Abs. 2 POG). Der Bundesrat erachtet als Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilprivatisierung die Aufhebung des Kredit- und Hypothekervergabeverbots (Art. 3 Abs. 3 POG). Der konkrete Zeitpunkt der Teilprivatisierung muss auf den Geschäftsgang und Marktopportunitäten abgestimmt sein und ist in enger Abstimmung zwischen dem Verwaltungsrat der Schweizerischen Post und dem Bundesrat zu bestimmen. Welches ist Ihre Haltung zu dieser Massnahme?

Nicht einverstanden

Eine Teilprivatisierung erachten wir nicht als sinnvoll. Sie steht im Widerspruch zu der eigenwirtschaftlichen Sicherstellung der Grundversorgung mit Postdiensten und Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs, da die wirtschaftliche Basis zu deren Finanzierung verringert wird. Eine Teilprivatisierung verringert das Risiko des Bundes nicht und führt lediglich zu einer geringeren Risikoabgeltung. Trotz einer Beteiligung Privater müsste der Bund im Falle einer Insolvenz der PostFinance die Kosten einer Sanierung wohl alleine tragen.

Frage 3b: Für den Bundesrat steht eine mehrheitliche oder vollständige Privatisierung von PostFinance AG zur Zeit nicht im Vordergrund. Ein solcher Schritt würde die Aufhebung von Art. 14 Abs. 2 POG bedingen und wäre mit den bestehenden Regelungen der Grundversorgungsaufträge der Post bzw. PostFinance insb. im Zahlungsverkehr nicht vereinbar. Die Abgabe der Kontrollmehrheit der Post an PostFinance AG ist aus Sicht des Bundesrates aber eine längerfristige Option. Welches ist Ihre Haltung hierzu?

Nicht einverstanden



Wir lehnen eine mehrheitliche oder vollständige Privatisierung der PostFinance ab. Eine vom Bund losgelöste voll privatisierte Postbank könnte das Ziel nicht mehr erreichen, mit ihren Erträgen die Grundversorgung mit Postdienstleistungen zu finanzieren. Es würden Synergien wegfallen und die Kosten für die Grundversorgung ansteigen.

Frage 4a: Eine weitere, im Rahmen der Vernehmlassung vorgeschlagene Massnahme ist eine Kapitalisierungszusicherung der Schweizerischen Eidgenossenschaft als Eigentümerin und Gewährleisterin der Grundversorgungsaufträge an die Schweizerische Post AG mit dem Zweck, die sich abzeichnende Lücke beim Aufbau der regulatorisch vorgeschriebenen Eigenmittel (insbesondere Notfallkapital) von PostFinance AG zu schliessen. Diese Massnahme ist subsidiär zu anderen Massnahmen, in Umfang und Zeitdauer limitiert sowie marktgerecht abzugelten. Sie erlischt, sobald die Eigenmittelanforderungen auf andere Weise erfüllt sind, spätestens im Zeitpunkt der Teilprivatisierung von PostFinance AG. Welches ist Ihre Haltung zu dieser Massnahme?

Einverstanden

Aus Sicht des Kantons Basel-Stadt handelt es sich dabei um eine prüfenswerte Massnahme.

Frage 4b: Falls Sie einer Kapitalisierungszusicherung zustimmen, welche Vorgehensweise bevorzugen Sie?

Schaffung einer expliziten Rechtsgrundlage im POG

Angesichts der Tragweite sollte eine Kapitalisierungszusicherung im POG verankert werden. Ebenfalls müsste im POG die Kapitalisierungszusicherung zeitlich begrenzt und eine marktgerechte Abgeltung der Kapitalisierungszusicherung festgeschrieben werden.

Frage 5: Trotz der verbesserten wirtschaftlichen Aussichten für PostFinance, die aus der Aufhebung von Art. 3 Abs. 3 POG folgen, ist die finanzielle Stabilität der Schweizerischen Post und die eigenwirtschaftliche Erbringung der Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdienstleistungen langfristig nicht gesichert. Um die Zukunft der Schweizerischen Post auf eine nachhaltige Grundlage zu stellen, ist nach Ansicht des Bundesrates eine vertiefte Diskussion über die Weiterentwicklung der Grundversorgung vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung notwendig. Welches ist Ihre Haltung diesbezüglich?

Bedingt einverstanden

Wir begrüssen eine solche Diskussion über die Weiterentwicklung und Finanzierung der Grundversorgungsaufträge in den Bereichen Postdienste und Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Digitalisierung. Sie muss aber am Anfang und nicht am Ende des Prozesses stattfinden. Die Herausforderungen rund um den Postkonzern müssen integral angegangen werden. Es braucht eine Gesamtschau zur Zukunft der Post, der PostFinance und der Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdienstleistungen. Es ist aus unserer Sicht falsch, zuerst über die Aufhebung von Art. 3 Abs. 3 POG zu entscheiden und die Diskussion um die Grundversorgung und Zukunft der PostFinance erst anschliessend zu führen. Falls



die Post nicht mehr in der Lage sein sollte, ihren Grundversorgungsauftrag eigenständig zu finanzieren, läge die Verantwortung für die Finanzierung beim Bund. Der Bund könnte zur Finanzierung der Grundversorgung auf eine Gewinnausschüttung bei der Post verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin